

Kanupark Markkleeberg

Nutzerbedingungen

Wildwasser-Kajak-Angebote



Die im Folgenden dargestellten Nutzerbedingungen gelten für alle Teilnehmer am **Wildwasser-Kajak Single**, **Wildwasser-Kajak Duo** und den **Wildwasser-Kajak-Schulen**.

1. Voraussetzungen:

Besucher, die aktiv an den oben genannten Freizeitsportangeboten des Kanupark Markkleeberg teilnehmen, haben folgende Voraussetzungen zu erfüllen:

- **Mindestalter von 12 Jahren bei Wildwasser-Kajak Single**
- **Mindestalter von 16 Jahren bei Wildwasser-Kajak-Schulen und -Duo**
- **gut ausgeprägte Fähigkeit des Schwimmens**
- **Kenntnisnahme der geltenden Regeln und der mit dem Wildwassersport verbundenen Risiken.**

2. Sicherheitsaspekte:

Die **Nutzung** der oben genannten Freizeitsportangebote des Kanupark Markkleeberg erfolgt **auf eigene Gefahr**. Darüber hinaus haben alle Freizeitsportler zur Ausübung Ihrer jeweiligen Aktivitäten die passende **Sicherheitsbekleidung** zu tragen. Dazu zählen mindestens:

- **ein genormter Sicherheitshelm (CE EN1385)**
- **eine zertifizierte Schwimmweste (CE EN393)**
- **Neoprenbekleidung zur Verhinderung von Schürfwunden an Gliedmaßen**
- **Schuhe mit ausreichend fester Sohle**

Aus Gründen der Sicherheit ist Schmuck vollständig abzulegen und langes Haar unter dem Sicherheitshelm zu verbergen. Jede Teilnehmerin bzw. jeder Teilnehmer hat eigenverantwortlich darauf zu achten, dass dies auch geschieht. Darüber hinaus ist das Tragen bzw. das Beisichtragen von Gegenständen, wie z. B. Sonnenbrillen, Portemonnaies, Mobilfunktelefone, Video- und Fotokameras o. ä. untersagt.

3. Sportmaterial:

Die oben genannten Wildwasser-Kajak-Angebote können u. a. mit dem vom Kanupark zur Verfügung gestellten Sportmaterialien betrieben werden.

Bei der Nutzung von mitgebrachtem, persönlichem Sportmaterial (Wildwasserboot, Paddel, Sicherheits- und Sportbekleidung) ist das Kanupark-Personal berechtigt, die Tauglichkeit zu prüfen und kann dieses bei Beanstandungen (darunter zählt u. a. auch starke Verschmutzung) von der Nutzung im Kanupark ausschließen.

Der Kanupark haftet nicht für Schäden an externen Sport- und Sicherheitsmaterialien, die während der Nutzung der Wildwasserstrecken und aller angrenzenden Wasserflächen einschließlich der Bootsförderbänder entstehen.

4. Körperliche Anstrengung:

Die Teilnahme an den oben genannten Freizeitsportangeboten ist eine mitunter sehr anstrengende und vor allem anspannende Aktivität. Teilnehmer, die Beeinträchtigungen in Bezug auf ihre körperliche oder geistige Verfassung unterliegen, die vor allem unter Nacken- oder Rückenschmerzen, Epilepsie oder Muskelkrankheiten leiden, schwanger sind, Herzprobleme haben oder hatten, kurzatmig sind oder unter Einfluss von Medikamenten, Drogen oder Alkohol stehen, kann die Teilnahme am Wildwasser-Freizeitsport untersagt werden. Darüber hinaus behält sich der Kanupark das Recht vor, Personen, die im Allgemeinen nicht den gestellten Anforderungen genüge tun und in diesem Zusammenhang berechtigterweise die sichere Benutzung der Wildwasserstrecken und angrenzenden Wasserflächen in Frage gestellt wird, die Nutzung der Wildwasser-Freizeitsportangeboten zu untersagen. Letzteres umfasst auch die Fähigkeit Signale und Kommandos sowohl akustisch, als auch visuelle verstehen zu können.

5. Kanupark-Fotodienst:

Die Teilnehmer erklären sich damit einverstanden, dass die von Ihnen angefertigten Fotos vom Kanupark Markkleeberg für den werblichen Auftritt (Internet, Flyer, Plakate etc.) zeitlich und örtlich unbegrenzt genutzt werden dürfen und sämtliche Rechte an den Bildern abgetreten werden.

Kanupark Markkleeberg

Nutzerbedingungen

Wildwasser-Kajak-Angebote



6. Verhaltensregeln:

- Nur der Besitz einer **gültigen Eintrittskarte** ermächtigt zur Nutzung der oben genannten Wildwasser-Kajak-Angebote.
- Während der Teilnahme am Wildwasser-Freizeitsport ist das Tragen einer Schwimmweste und eines Sicherheitshelms Vorschrift. Das gilt generell in der näheren Umgebung aller Wasserflächen (Wildwasserstrecken, Start- und Zielbecken), auch für den Fall, dass die Wildwasserstrecken nicht geflutet sind.
- **Den Anweisungen des Kanupark-Personals ist unbedingt und sofort Folge zu leisten.**
- Die Teilnehmer am Wildwasser-Freizeitsport dürfen weder sich selbst noch andere in Gefahr bringen. Das vorsätzliche Fehlsteuern von Kajakbooten kann zu gefährlichen Situationen führen. Der Kanupark übernimmt in solchen Fällen des vorsätzlichen/fahrlässigen Verhaltens von Teilnehmern keine Haftung.
- Das **vorsätzliche Schwimmen** in den Wildwasserstrecken, dem Start- und Zielbecken ist **verboten**. Ausgenommen ist das Schwimmen auf Anweisung des Kanupark-Personals.
- Während der Befahrung der Wildwasserstrecken und der angrenzenden Wasserflächen sind die Teilnehmer aufgefordert, den aktiven Kontakt mit Kanuslalom-Toren, Stahlseilen, Einbauten sowie Brücken und anderen festen Objekten zu vermeiden. Das gilt für den direkten als auch für den indirekten Kontakt (z. B. mit einem Paddel).
- Der Kanupark behält sich das Recht vor, Personen, die den Anweisungen des Kanupark-Personals nicht Folge leisten, sofort vom Freizeitportbetrieb auszuschließen. In diesem Fall erlischt der Anspruch auf Rückerstattung von Eintrittsgeldern.
- Teilnehmer, die unter Einfluss von Alkohol und/oder Drogen stehen, wird der Zutritt zu den Freizeitportangeboten verweigert. Es gilt der **Null-Promille-Grundsatz**, der keine Toleranz zulässt. Der Kanupark behält sich das Recht vor, Personen, die diesem Grundsatz nicht folgen, sofort vom Freizeitportbetrieb auszuschließen. In diesem Fall erlischt der Anspruch auf Rückerstattung von Eintrittsgeldern.
- Im Umgang mit Gegenständen, von denen eine Gefahr für Besucher und aktive Freizeitportler des Kanuparks Markkleeberg ausgehen (scharfkantige Gegenständen bzw. Gegenständen aus Glas o. ä., wie Flaschen etc.) ist von jedem Kanuparkbesucher eigenverantwortlich Vorsicht geboten. Der Umgang mit solchen gefährdenden Gegenständen in einer Zone von 5 Metern um die Wasserflächen ist nicht gestattet.
- Das Befahren der Wildwasserstrecken und der angrenzenden Wasserflächen ist nur mit ausdrücklicher Erlaubnis des Kanupark-Personals möglich.
- Die Teilnehmer haben im Umgang mit Eigentum des Kanuparks Vorsicht walten zu lassen.
- Die Ausgabe der Sportmaterialien (Neoprenbekleidung, -schuhe, Schwimmweste, Sicherheitshelm) kann gegen die Einbehaltung eines Pfands erfolgen.
- Die für den Wildwasser-Freizeitsport zur Verfügung gestellten Sport- und Sicherheitsmaterialien sind nach dem Gebrauch in den dafür zur Verfügung gestellten Tonnen zu spülen bzw. an den entsprechenden Stellen wieder abzugeben oder aufzuhängen.
- Das **Betreten der Bootsschleppen** (Verbindung vom Zielbecken zu den jeweiligen Startbecken) ist **nicht gestattet**. Ausgenommen ist das Betreten auf Anweisung des Kanupark-Personals. Bei den oben genannten Wildwasser-Kajak-Angeboten dürfen die Teilnehmer in den Booten sitzen bleiben. Die Teilnehmer am Wildwasser-Freizeitsport werden darauf hingewiesen, die Hinweistafeln am unteren Beginn der Bootsschleppen (Zielbecken) genau zu studieren und den dort dargestellten Anweisungen Folge zu leisten.
- Das Befahren bzw. Durchfahren des Einlaufbauwerks zwischen dem Zielbecken und dem Markkleeberger See sowie des Markkleeberger Sees ist nur mit ausdrücklicher Erlaubnis des Kanupark-Personals gestattet. Personen, die sich wasserseitig außerhalb des Kanupark-Geländes befinden können von der Nutzung des Kanuparks ausgeschlossen werden.